

Protokoll 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen

Ort: Carl-Schroeder-Saal der Stadt Sondershausen
Carl-Schroeder-Straße 10

Datum: 28. September 2017

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Leitung: Frau Voigt - Stadtratsvorsitzende

Anwesend: Herr Kreyer Herr Deichstätter
Herr Glebe Frau Dr. Kietzer
Herr Langenberger Herr Ranzinger
Herr Schmidt, J. Herr Thiele
Frau Voigt Herr Ludwig
Herr Schneegans Frau Thormann
Frau Bräunicke Herr Hengstermann (ab TOP 5)
Herr Kroneberg Herr Rauschenbach
Frau Seichter Herr Strotzer (bis TOP 15)
Herr Koschinek Frau Ritzke (ab TOP 3)
Frau Rößner Herr Schmidt, W. (bis TOP 15)
Herr Schmitz (bis Top 15) Herr Axt
Herr Weber Herr Böttner (TOP 3 bis TOP 15)

Frau Oesterheld - Ortsteilbürgermeisterin Berka
Herr Kühn - Ortsteilbürgermeister Oberspier

entschuldigt: Herr Weiß
Frau Rasch
Herr Schubert
Herr Gothe
Herr Fischer

Weitere Gäste lt. Anwesenheitsliste im öffentlichen Teil.

Vor Beginn der Sitzung stellte der Bürgermeister den neu gewählten Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Oberspier Herrn Kühn vor, er vereidigte ihn nach § 45 der Thüringer Kommunalordnung und nahm ihm den Diensteid (gem. § 60 Abs. 1 des Thüringer Beamtengesetzes) ab.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Fragestunde für die Einwohner der Stadt Sondershausen
2. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und Abstimmung – öffentlicher Teil –
4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24. August 2017
5. Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 224-21/2017 der Sitzung des Stadtrates vom 16. März 2017 sowie Neubeschluss über die 2. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 - 2024 für die Stadt Sondershausen
6. Alkoholverbote im öffentlichen Verkehrsraum
7. Beschluss über die Bestellung des Werkleiters sowie des Stellvertreters für den Eigenbetrieb „Bauhof/Gärtnerei“ der Stadt Sondershausen zum 01. Oktober 2017
8. Beteiligungsbericht 2017
9. Abwägungsbeschluss über den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25: „Wohnbebauung Schersental II“
10. Satzungsbeschluss über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25: „Wohnbebauung Schersental II“
11. Abwägungsbeschluss über den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25: „Große Furth I“ (Ortsteil Großfurra)
12. Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25: „Große Furth I“ (Ortsteil Großfurra)
13. Beschluss über den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13: „Bahnhof Berka – Zur Aue“ zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit
14. Aufstellungsbeschluss über die 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06: „Windpark Hainleite“
15. Informationen der Bürgermeister/Sonstiges

nichtöffentlicher Teil....

öffentlicher Teil:

zu TOP 1

Die Stadtratsvorsitzende, Frau Voigt, begrüßte die Anwesenden. Es erging der Hinweis, dass gemäß Beschluss-Nr.: SR 66-7/2015 des Stadtrates die Aufzeichnung der Sitzung per Tonband erfolgt und wies auf die Benutzung des Mikrofons bei Wortmeldungen hin.

- **Frau Katrin Schlegel** (Behindertenvertreterin der Stadt Sondershausen) sprach Probleme der Anwohner im Wohngebiet „Östertal“ („Segelteichstraße“) mit der Haltung von Pferden auf einer Koppel neben einem Wohnblock an, denn von ihnen geht eine große Geruchsbelästigung und eine Vielzahl von Fliegen und Pferdebremsen aus. Herr Koschinek (Fraktion DIE LINKE.) fügte hinzu, dass die Pferde durch einen mit Strom belegten Weidezaun eingegrenzt sind und sich die Koppel in unmittelbarer Umgebung zum Spielplatz des Wohngebietes befindet.
Herr Kreyer sagte einer Prüfung durch die Verwaltung zu.
- **Herr Markus Töppe** (Mitglied des Ortsteilrates Großfurra) forderte die Verwaltung zur Einhaltung der Regelungen im Eingemeidungsvertrag auf (finanzielle Zuwendung, Mitentscheidung über Mittelverwendung). Zudem monierte er, dass die Stadtverwaltung keine Schriftführer mehr zu den Ortsteilratssitzungen stellt und auch kein/e Beschäftigte/r der Verwaltung anwesend ist. Herr Kreyer erläuterte, dass aus Einspargründen in allen Ortsteilen (Haushaltskonsolidierung) auf die Anwesenheit verzichtet wurde. Bezüglich der Regelungen des Eingemeidungsvertrages, teilte Herr Kreyer mit, dass die Mitglieder des Ortsteilrates zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 12. Oktober 2017 eingeladen werden, um über die Probleme zu sprechen.
- **Herr Wolfgang Dittrich**, (Rosa-Luxemburg-Str. 23) fragte warum der Container für das Laub nur für zwei Tage in der Rosa-Luxemburg-Straße steht. Er sollte länger stehen bleiben. Weiterhin erfragte er, wann die Bäume in o.g. Straße wieder beschnitten werden und wies auf die Risse in der Fahrbahn der Straße hin. Herr Kleinschmidt (Fachbereichsleiter Bau & Ordnung) antwortete, dass der Container letztes Jahr auch nur 2-3 Tage stand und er schon nach kurzer Zeit voll war. Es wird drüber nachgedacht, nochmal einen Container aufzustellen. Bezüglich des Baumschnittes und dem Straßenzustand konnte er keine Aussage machen aber das Bauamt wird sich die Bäume und Straße anschauen.
- **Herr Tobias Schneegans** (Stadtratsmitglied / Fraktion der Volkssolidarität) hat einen Brief von den Anwohnern des „Jechaburger Weges“ erhalten. Dort sind die Bäume sehr hoch gewachsen und es wäre viel Totholz dazwischen. Ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung war vor Ort und hat sich dies angeschaut. Im Gespräch mit den Anwohnern habe er unangemessen reagiert. Herr Kreyer sicherte eine erneute Überprüfung zu und werde mit dem Mitarbeiter nochmal sprechen.
- **Herr Klaus Simionoff** (A.-Puschkin-Promenade 13) erläuterte seine Sichtweise bezüglich der Nutzung der Windkraft in Hinblick auf die fehlende Speicherung der Energie. Er bat um Beachtung seiner Ausführung bei der Entscheidungsfindung (TOP 14 der heutigen Sitzung).

zu TOP 2

Die 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Sondershausen wurde durch die Stadtratsvorsitzende eröffnet. Die Stadtratsvorsitzende, Frau Voigt, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest, es waren zu Beginn der Stadtratssitzung 25 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

zu TOP 3

Nachdem Herr Kreyer begründete, warum TOP 11 („Abwägungsbeschluss über den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25: „Große Furth I““) und TOP 12 („Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25: „Große Furth I““) nicht in der Stadtratssitzung vom 24. August 2017 für die Stadtratssitzung am 28. September 2017 angekündigt wurde, wurde der Tagesordnung (öffentlicher Teil) durch die Mitglieder des Stadtrates einstimmig zugestimmt.

zu TOP 4

Die Niederschrift der 24. Sitzung des Stadtrates vom 24. August 2017 (öffentlicher Teil) wurde durch die Stadratsmitglieder mit 18 Ja-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen genehmigt.

zu TOP 5

Der Bürgermeister erläuterte die Gründe für die Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 224-21/2017 der Sitzung des Stadtrates vom 16. März 2017 und dem zwingenden Neubeschluss über die 2. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015- 2024 für die Stadt Sondershausen, da nach dem Erlass der Nachtragshaushaltssatzung 2017 eine Anpassung an das bereits beschlossene Haushaltssicherungskonzept erfolgen musste.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Sondershausen fassten den Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr.: SR 224-21/2017 der Sitzung des Stadtrates vom 16. März 2017 sowie gleichzeitig den Neubeschluss über die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 - 2024 für die Stadt Sondershausen, gemäß § 53 a Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Abstimmungsergebnis:	Anwesende insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	4

Beschluss-Nr.: SR 259-25/2017

zu TOP 6

Herr Kreyer erläuterte die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein Alkoholverbot an bestimmten Plätzen/ Gebieten der Stadt Sondershausen. Zunächst müssen sich mehrere schriftlich dokumentierte Vorfälle ereignet haben, die an der gleichen Örtlichkeit stattfanden. Es müssen dazu Nachweise (Anzeigen, Dokumentation von Vorfällen und Maßnahmen) erbracht werden, dass der genau an einer definierten Stelle im Stadtgebiet konsumierte Alkohol zu den registrierten Vorfällen geführt hat. Ein „subjektives Unsicherheitsgefühl“ reicht hier leider nicht aus. Im Fall einer konkreten Belästigung (Pöbelei o.ä.), die von Personen aufgrund ihres trunkenheits-, rauschbedingten oder ähnlichen Zustands ausgeht, unabhängig von der Örtlichkeit (vgl. § 16 Abs. 3 Nr. 3 der OBVO der Stadt Sondershausen) können unsere Beschäftigten der unteren Ordnungsbehörde ordnungsbehördliche Maßnahmen ergreifen - sprich Platzverweise aussprechen. Ein generelles Alkoholverbot auf Spielplätzen ist gem. § 17 Abs. 2 Nr. 5 der OBVO der Stadt Sondershausen bereits geregelt. Herr Kreyer bat um Unterstützung der Stadträte zur Dokumentation von Vorfällen. Die Ordnungsbehörde hat ihre Streifengangtätigkeit in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Ausländerbehörde des Landratsamtes Kyffhäuserkreis bereits auf die Abendstunden ausgeweitet und es wurden erste Erfolge erzielt.

In Gera habe man mit einem Alkoholverbot auf bestimmten Plätzen gute Erfahrungen gemacht. In Erfurt dagegen ist man mit einer Änderung der OBVO gescheitert, da die entsprechenden Nachweise fehlten.

Im Rahmen der Diskussion regte Herr Deichstetter (Fraktion CDU/FWV und Leiter der Kreismusikschule) eine Prüfung des Alkoholverbotes für die Bereiche um die Kreismusikschule, Lustgarten und des Fußweges zwischen Carl-Schroeder-Straße und Schloss, sog. „Wassertreppe“ an. Die Schüler der Kreismusikschule haben zunehmend Angst die Wege zur Musikschule zu gehen und auch für die Besucher ist es nicht schön, denn in diesen Bereichen findet man vermehrt Müll vor. Diese Bereiche sollten bei den Streifengängen mit kontrolliert werden. Herr Kreyer sagte einer Prüfung zu.

zu TOP 7

Die Mitglieder des Stadtrates fassten den Beschluss, mit Wirkung zum 01. Oktober 2017, Herrn Detlef Schulze zum Werkleiter des Eigenbetriebes „Bauhof/Gärtnerei“ der Stadt Sondershausen sowie Frau Agnes Maria Siegmann zur Stellvertreterin zu bestellen.

Gleichzeitig wurde der Beschluss-Nr.: SR 228-21/2017 der Stadtratssitzung vom 16. März 2017 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 260-25/2017

zu TOP 8

Gemäß § 75a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist die Stadt verpflichtet, dem Stadtrat und der Rechtsaufsichtsbehörde jährlich einen Beteiligungsbericht vorzulegen. Die Stadtratsmitglieder lobten die Übersichtlichkeit und Ausführungen des Beteiligungsberichtes. Herr Schneegans schlug vor, den Bericht für nächstes Jahr nur einmal pro Fraktion in schriftlicher Form auszudrucken und den anderen Stadtratsmitgliedern nur eine Zusammenfassung – ergänzt sollte auf Anregung von Frau Rößner (Fraktion DIE LINKE.) zu der Zusammenfassung die Bewertung der Unternehmen und eine Prognose für die Zukunft angefügt werden.

Das Mietverhältnis zwischen der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen und dem Business und Innovation Center Nordthüringen (BIC) ist zum Ende des Jahres gekündet. Herr Kreyer teilte mit, dass im November ein Termin mit den Gesellschaftern und dem Geschäftsführer vom BIC stattfindet, in dem über die künftigen Aufgaben des BIC beraten wird. Der Beteiligungsbericht 2017 wurde durch die Stadtratsmitglieder, wie vorgelegt, zur Kenntnis genommen.

zu TOP 9

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über die Abwägung zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange über den Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25: „Wohnbebauung Schersental II“, gemäß den §§ 1 Abs. 7, 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 sowie § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB). Die beigefügten Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 261-25/2017

zu TOP 10

Die Stadtratsmitglieder fassten, gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), den Satzungsbeschluss über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25: „Wohnbebauung Schersental II“. Die beigefügten Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 262-25/2017

zu TOP 11

Die Mitglieder des Stadtrates fassten den Beschluss über die Abwägung zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange über den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25: „Große Furth I“ (Ortsteil Großfurra), gemäß den §§ 1 Abs. 7, 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 sowie § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB). Die beigefügten Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 263-25/2017zu TOP 12

Redaktionelle Ergänzung des Satz 1 des Beschlusssentwurfes: „Der Stadtrat ... über die 1. Änderung des **vorhabenbezogenen** Bebauungsplanes Nr. 25 ...“

Die Stadtratsmitglieder fassten, gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), den Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25: „Große Furth I“ (Ortsteil Großfurra). Die beigefügten Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 264-25/2017zu TOP 13

Die Stadtratsmitglieder fassten den Beschluss über den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13: „Bahnhof Berka – Zur Aue“ zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die beigefügten Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	26
	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	keine

Beschluss-Nr.: SR 265-25/2017

zu TOP 14

Frau Keyser (Fachgebietsleiterin Planung & Hochbau) erläuterte die Gründe für den Aufstellungsbeschluss (zwei Windkraftanlagen sollen durch zwei leistungsstärkere Anlagen ersetzt werden, Festlegung des Geltungsbereiches). Es wurde moniert, dass der Ortsteilrat Straußberg nicht einbezogen/ informiert wurde. Leider konnte man Herrn Stolze nicht erreichen, so Frau Keyser. In diesem Zusammenhang wurde versichert, im Rahmen der Möglichkeiten, in Zukunft alle Ortsteile früher über geplante Vorhaben zu informieren.

Im Anschluss an die Diskussion fassten die Stadtratsmitglieder, gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB), den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06: „Windpark Hainleite“. Die beigefügten Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:	Anwesend insgesamt:	25
	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	10

Beschluss-Nr.: SR 266-25/2017

Herr Thiele (Fraktion CDU/FWV) nahm aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

TOP 15

- Zum Thema Einschaltung der Nachtbeleuchtung in der Stadt Sondershausen inkl. der Ortsteile, hat die Verwaltung eine Kostenermittlung durchführen lassen. Dieses Thema wurde durch die Ereignisse der letzten Wochen (Schlägerei, Gewaltverbrechen im August 2017 sowie zahlreiche Einbrüche in der Stadt) wieder aktuell. Es würden zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 45.000 € entstehen, die aber erst im Jahr 2018 kassenwirksam werden (Abrechnungszeitraum jahresübergreifend). Im Zuge der Gespräche über den Haushaltsplan 2018 muss ein Deckungsvorschlag erbracht werden. Weiterhin teilte Herr Kreyer mit, dass die Stadtverwaltung eine Umstellung der Straßenlaternen auf LED bereits seit längerer Zeit plant und es somit, auf längere Sicht gesehen, zu einer Kosteneinsparung kommen sollte. Es wurde Herr Grabe (Leiter Abteilung Stromversorgung der Stadtwerke Sondershausen GmbH) zur heutigen Sitzung zu diesem Thema geladen. Die Stadtratsmitglieder erteilten ihm einstimmig das Wort. Herr Grabe erläuterte, dass die Möglichkeit bestünde Straßen/Gebiete jederzeit an- und abzuschalten. Eine Anschaltung jeder einzelnen Straße ist jedoch nicht immer möglich. Hierzu überreichte er Herrn Kreyer eine Liste mit Straßennamen, Abschaltungsorten, Verbrauch und Kosten. Es wurde vereinbart, dass sich die Bauausschussmitglieder mit der Liste im Detail befassen. Im Anschluss dessen bat der Bürgermeister um Votum der Stadtratsmitglieder zum Thema Einschaltung der Nachtbeleuchtung. Die Stadtratsmitglieder sprachen sich alle einstimmig für eine Einschaltung der Nachtbeleuchtung aus.
- Herr Kreyer informierte, dass bald ein neues Ratsinformationsprogramm eingeführt wird, indem u.a. auch aktuelle Pressemitteilungen eingetragen werden können. Das alte Programm wird dann dadurch abgelöst. Die Stadtverwaltung wird die Testversion bald freischalten können, so dass die Stadtratsmitglieder eine E-Mail mit Zugangsdaten von Frau Nowak (Sachbearbeiterin Kommunalrecht) erhalten. Das bisherige Ratsinformationsprogramm bleibt während der Testphase weiterhin freigeschaltet.

- Es wurde durch den Bürgermeister über einen notwendigen Nachschuss für das BIC in Höhe von ca. 3.830,00 € (Anteil der Stadt Sondershausen –Fehlbetrag wurde unter den 4 Gesellschaftern gleichmäßig aufgeteilt) informiert und die Gründe erläutert. Eine haushaltsseitige Deckung des Nachschusses wurde gefunden.
- Bezüglich der Sanierung des Sportzentrums „Göldner“ teilte Herr Kreyer mit, dass die Stadt Sondershausen von der Kommunalaufsicht die Bescheinigung der Haushaltsnotlage erhalten hat. Diese wurde dem zuständigen Fördermittelgeber in Bonn vorgelegt. Es folgte die Antwort, dass die Haushaltsnotlagesituation anerkannt wurde. Das bedeutet, dass eine Förderung von 90 % für die Baumaßnahme „Göldner“ zu erwarten ist (Eigenanteil 10 %). Nun wartet die Verwaltung auf den entsprechenden Bescheid.
- Herr Kreyer teilte mit, dass der bedeutende Künstler (Grafiker und Bildhauer) Heinz Scharr am 05. September 2017 verstorben sein. Herr Scharr, dem im Jahre 2006 die Ehrengabe der Stadt Sondershausen verliehen wurde, hat seine künstlerischen Werke dem Schlossmuseum/ der Stadt Sondershausen vermacht. Es wird sicherlich noch eine Gedenkveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Förderkreis Schloss und Museum Sondershausen e. V. und dem Förderverein Cruciskirche e.V. stattfinden.
- Im vergangenen Jahr wurde ein Antrag von der Fraktion SPD/ GRÜNE zur Teilnahme am Audit „familiengerechte Kommune“ gestellt. Herr Kreyer teilte hierzu mit, dass Stadt Sondershausen für das Jahr 2018 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung bei der Stiftung „Familiensinn“ gestellt hat. Der 3-jährige Auditierungsprozess würde von dem Verein „familiengerechte Kommune“ durchgeführt werden. Eine Teilnahme am Prozess ist nur durch eine finanzielle Unterstützung Dritter (wie z.B: Stiftung „Familiensinn“) möglich.
- Es findet eine zusätzliche nichtöffentliche Hauptausschusssitzung am 12. Oktober 2017 statt. Themen werden der Haushalt 2018, Stellenplan 2018 und die weitere Verfahrensweise mit dem Ortsteilrat Großfurra sein.
- Herr Kreyer informierte über den beginnenden Prozess der Schaffung eines Biosphärenreservats Südharz/Kyffhäuser. In Thüringen existieren relativ wenige Biosphärenreservate. Derzeit gibt es den Naturpark Südharz und Naturpark Kyffhäuser, aber als Biosphärenreservat stünden wohl bessere Fördermöglichkeiten durch das Land Thüringen zur Verfügung. Dies würde auch Auswirkungen auf unsere Stadt und Umgebung haben. Im Übrigen sind jedoch auch Reglementierungen zu erwarten, wie z.B.: Begrenzung oder Genehmigungsverfahren zur Waldbewirtschaftung. Dies zeigt ein Vergleich mit den Regelungen zu bereits existierenden Biosphärenreservaten. Der Zeitraum erstreckt sich über mehrere Jahre. In den entsprechenden Ausschüssen wird dieses Thema dann weiter behandelt.
- Herr Kreyer lud die Anwesenden zur Festveranstaltung am 02. Oktober 2017 (Ehrenamtsgala, 18:00Uhr) und zur Festveranstaltung am 03. Oktober 2017 (Tag der deutschen Einheit, 11:00 Uhr), in den Carl- Schroeder-Saal, ein.
- Herr W. Schmidt (Ortsteilbürgermeister Großfurra und Fraktionsmitglied DIE LINKE.) wies auf die entstehenden Straßenschäden in der „Schachtstraße“ hin, bedingt durch den Umleitungsverkehr. Herr Kreyer steht hierzu bereits in Kontakt mit den zuständigen Mitarbeiter für Schadensregulierungen des Straßenbauamtes Nordthüringen. Weiterhin wurde ihm auf Anfrage mitgeteilt, dass die Brücke über der Ortsumgehung B4 frühestens nächstes Jahr repariert wird.

- Herr Axt (Neue Unabhängige Bürgerinitiative (NUBI) e. V.) bedauerte, dass es keine Informationen über das Treffen mit Gästen aus Pecquencourt gegeben hatte. Weiterhin erinnerte Herr Axt an geschichtsrelevante Ereignisse der Stadt Sonderhausen.
- Herr Weber (NPD) teilte mit, dass es einen Interessenten für die bereits lange leerstehende ehemalige Kaufhalle im Wohngebiet „Östertal“ (Straße „Zum Dickkopf“) gibt. Dieser möchte die Halle für seinen Handwerksbetrieb mieten. Die Stadt untersagt dies jedoch, da die Halle nur zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden darf, so die Eigentümer der Halle. Herr Weber erfragte die Hintergründe. Frau Keyser (Fachgebietsleiterin Planung & Hochbau) teilte mit, dass es hierzu ein laufendes Verfahren gibt. Das Gebäude steht laut BauGB im Außenbereich und somit darf keine Nutzung für gewerbliche Zwecke erlaubt werden. Herr Kreyer verwies darauf, dass der Mieter sich bitte an Frau Keyser direkt wenden soll.

Weiterhin bat er die Verwaltung um Prüfung einer Beschilderung zur Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 in der „Joseph- Haydn-Straße“ - Höhe der Kindertagesstätte „Käferland“. Herr Kreyer sagte eine Prüfung zu.

- Frau Bräunicke (Fraktion SPD/ GRÜNE) bat künftig bei der Wahl der Räumlichkeit der Wahllokale um Beachtung der Barrierefreiheit. Die meisten Wahllokale sind leider nicht barrierefrei zugänglich. In diesem Zusammenhang wurde allen Wahlhelfern für Ihre Unterstützung gedankt.
- Frau Thormann (Fraktion der Volkssolidarität) bat um Überprüfung der Zusammenlegung von Wahllokalen innerhalb des Stadtgebietes, da die Auszählung der Stimmzettel in manchen Wahllokalen sehr schnell geht. Herr Kreyer antwortet, dass die Wahllokal- Bezirke nach der Anzahl der wahlberechtigten Bürger festgelegt werden und eine schnelle Mitteilung des Wahlergebnisses an den Wahlleiter zu erfolgen hat – er wird das Thema aber zur Prüfung weiterleiten.

nichtöffentlicher Teil....

Voigt
Stadtratsvorsitzende

Nowak
Schriftführerin